

---

**Tarifordnung**  
**für die Benutzung der Sportplätze sowie der Sport-, Turn- und  
 Gymnastikhallen der Stadt Königswinter**  
**(Anlage zur Benutzungsordnung vom 27.3.1995)**

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Königswinter vom 14. Dezember 1995 wird für die Benutzung der Sportanlagen folgende Tarifordnung erlassen:

1.	<u>Sportplätze</u>		
1.1	<u>Für anerkannte Sportvereine und sonstige organisierte Sportgemeinschaften in der Stadt Königswinter</u>		
	je angefangene Stunde		1,53 €
1.2	<u>Für auswärtige Sportvereine, sonstige organisierte auswärtige Sportgemeinschaften sowie überörtliche Sportverbände</u>		
1.2.1	<b>Veranstaltungen ohne Eintritt</b>		
	für den 1. Tag		51,13 €
	für jeden weiteren Tag		25,56 €
	oder je angefangene Stunde		7,67 €
1.2.2	<b>Veranstaltungen mit Eintritt</b>		
	für den 1. Tag		102,26 €
	für jeden weiteren Tag		51,13 €
	oder je angefangene Stunde		15,34 €
1.2.3	<b>Übungs- und Trainingsstunden</b>		
	je angefangene Stunde		7,67 €
1.3	<u>Benutzung der Flutlicht- und Trainingsbeleuchtungsanlagen</u>		
		<u>Benutzer</u>	
		nach	nach
		Ziff. 1.1	Ziff. 1.2

---

---

1.3.1	Peter-Breuer-Sportanlage (Flutlicht)		
	volle Beleuchtung je angefangene Stunde	1,23 €	6,14 €
	halbe Beleuchtung je angefangene Stunde	0,61 €	3,07 €
1.3.2	Sportfreianlagen Oberpleis (Flutlicht)		
	volle Beleuchtung je angefangene Stunde	0,61 €	3,07 €
	halbe Beleuchtung je angefangene Stunde	0,31 €	1,53 €
1.3.3	alle übrigen Sportplätze (Trainingsbeleuchtung)		
	je angefangene Stunde	0,20 €	1,02 €
2.	<u>Sport-, Turn- und Gymnastikhallen</u>		
2.1	<u>Für anerkannte Sportvereine und sonstige organisierte Sportge- meinschaften in der Stadt Königswinter</u>		
	je angefangene Stunde und Halleneinheit (bei Sporthallen = Hallendrittel)		1,12 €
2.2	<u>Für auswärtige Sportvereine, sonstige organisierte auswärtige Sportgemeinschaften sowie überörtliche Sportverbände</u>		
2.2.1	<b>Veranstaltungen ohne Eintritt</b>		
	für den 1. Tag (pro Halleneinheit)		38,35 €
	für jeden weiteren Tag (pro Halleneinheit)		19,17 €
	oder je angefangene Stunde (pro Halleneinheit)		5,62 €
2.2.2	<b>Veranstaltungen mit Eintritt</b>		
	für den 1. Tag (pro Halleneinheit)		76,69 €
	für jeden weiteren Tag (pro Halleneinheit)		38,35 €
	oder je angefangene Stunde (pro Halleneinheit)		11,25 €

---

---

### 2.2.3 **Übungs- und Trainingsstunden**

je angefangene Stunde (pro Halleneinheit) 5,62 €

## 3. Sonderregelungen

### 3.1 Für anerkannte Sportvereine und sonstige organisierte Sportgemeinschaften in der Stadt Königswinter

im Falle dringenden Bedarfs

(z.B. Vorbereitung auf die Durchführung von Meisterschaftsspielen) während allgemeiner Schließzeiten (z.B. Ferien) je angefangene Stunde (pro Halleneinheit)

11,25 €

### 3.2 Von der Zahlung eines Entgeltes sind befreit:

- Sportvereine für eigenverantwortlich bewirtschaftete Sportanlagen
- städtische Schulen
- Volkshochschule Siebengebirge
- Musikschule der Stadt Königswinter

### 3.3 Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Königswinter liegen, kann der Stadtdirektor ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes verzichten.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Die nach dieser Tarifordnung zu erhebenden Entgelte sind privatrechtliche Entgelte.

### 4.2 Diese Tarifordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.1996 in Kraft. Gleichzeitig wird die Tarifordnung vom 20.8.1991 außer Kraft gesetzt.

Königswinter, den 14.12.1995